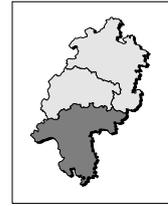


# REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

## Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

|  |                   |
|--|-------------------|
| Drucksache   | Nr.: VIII / 148.1 |
| Beschluss der Regionalversammlung Südhessen<br>zur Drs. Nr. VIII / 148.0 | 29. April 2016    |

**Antrag der Stadt Dreieich vom 7. Dezember 2015 auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 betreffend die maximal zulässige Siedlungsdichte im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1/13 „Neue Mitte“ in Dreieich/Sprendlingen**

**Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. VIII / 148.0**

1. Die Tatsache, dass aufgrund der geplanten Festsetzung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 1/13 „Neue Mitte“ der Stadt Dreieich bis zu 60 Wohneinheiten errichtet werden können, verstößt nicht gegen das Ziel Z3.4.1-9 des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010. Die Zulassung einer Abweichung von den Zielen der Raumordnung gemäß § 6 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 8 HLPG ist daher nicht erforderlich.
2. Unabhängig davon wird für den Fall, dass die Zulassung einer Abweichung erforderlich sein sollte, diese zugelassen.

In der Drs. Nr. VIII 148.0 wird auf Seite 5 unter Punkt V. das Wort „streite“ durch das Wort „spreche“ ersetzt.

Für die Richtigkeit:

Conny Scheuermann  
Schriftführerin